

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. 20.03.2023 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Rheinisch-Bergischen Kreises**

**1. Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Rheinisch-Bergischen Kreises**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Jahresabschlusses 2021 mit dem Beschluss des Kreistages vom 16.03.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der v.g. Verordnung verfahren worden ist.

Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW durchzuführende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Sitzung vom 13.03.2022 beendet.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an.  
Im Auftrag

Klaus Eckl  
(Kreiskämmerer)

Anlage

**Jahresabschluss 2021**

<b><u>Ergebnisrechnung</u></b>	
Gesamtbetrag der Erträge	-394.228.215,23 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	394.539.597,60 €
<b><u>Finanzrechnung</u></b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	382.051.799,79 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.846.179,99 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.876.374,60 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-49.523.368,66 €

<b>Kreditermächtigung</b>	
Inanspruchnahme	0 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich geworden ist	0 €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	
Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung	311.382,37 €
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	
Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung	0 €

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021**

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss wurde vom Kreistag am 16.03.2023 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss endete mit dessen Sitzung am 13.03.2023.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2022 im Kreishaus, Kämmererei, in 51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7, während der Dienststunden öffentlich aus.

#### Hinweis gem. § 5 Abs. 6 KrO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den 20. März 2023  
Im Auftrag

Klaus Eckl  
(Kreiskämmerer)